Reformierte Kirchgemeinde Wald ZH

Erneuerungswahl der Kirchenpflege für die Amtsdauer 2022-2026 Publikation der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist

Auf die Wahlausschreibung vom 5. November 2021 sind innert Frist für die am 27. März 2022 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder der Reformierten Kirchenpflege folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

7 Mitglieder (inkl. Präsident/in):

Name, Vorname	Jahrgang	Beruf	Adresse	bisher/neu
Biedermann Katrin	1955	pensioniert	Jonastr. 13a, Wald	bisher
Knecht Esther	1974	Postzustellerin	Büelstr. 41, Wald	bisher
Kuhn Dieter	1977	EL. ING. FH	Ferchacherstr. 17, Wald	bisher
Oberholzer Andrea	1977	dipl. Med. BMA HF	Haselstudstr. 34, Wald	neu
Schmidt Jürg	1954	pensioniert	Werkstr. 26, Wald	bisher
Sommerhalder Daniel	1968	Gemeindeschreiber	lm Ferch 19, Wald	neu
Zollinger Maja	1963	Kfm. Angestellte	Brüglenstr. 1a, Wald	bisher

Präsident/in:

Name, Vorname	Jahrgang	Beruf	Adresse	bisher/neu
Knecht Esther	1974	Postzustellerin	Büelstr. 41, Wald	neu

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt. Bis spätestens am 14. Januar 2022 können Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Wald, Bahnhofstrasse 6, 8636 Wald, eingereicht werden.

Wählbar ist jede gemäss Art. 20 der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche stimmberechtigte Person, die das 18. Altersjahr vollendet und ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der reformierten Kirchgemeinde Wald unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurück ziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung (Präsidialabteilung) oder über die Website www.wald-zh.ch bezogen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Präsidentin, Brütten 1, 8496 Steg, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

7. Januar 2022 Gemeinderat Wald